



**EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN**

**Spiringen / Urnerboden**  
Zwei Dörfer – Eine Gemeinde

---

**Einladung zur**

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

---

**KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Vom: Donnerstag, 3. November 2022  
Wo: Turnhalle Kreisschulhaus, Spiringen  
Zeit: 19.30 Uhr (im Anschluss Kirchgemeindeversammlung)

[www.spiringen.ch](http://www.spiringen.ch)  
[www.urnerboden.ch](http://www.urnerboden.ch)



## EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

**Siringen / Urnerboden**  
Zwei Dörfer – Eine Gemeinde

---

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Siringen

Wir laden Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung und zur Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 3. November 2022 in die Turnhalle des Kreisschulhauses Siringen ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige kurze Erläuterungen.

### GEMEINDERAT SPIRINGEN

Der Gemeindepräsident

Tony Arnold

Der Gemeindeschreiber

Rolf Baumann

Das Budget 2023 und die Finanzplanung 2024 - 2026 der Einwohnergemeinde Siringen liegen auf der Gemeindeverwaltung Siringen auf und können dort während den Schalteröffnungszeiten eingesehen, abgeholt oder telefonisch (Tel. 041 879 11 34) bestellt werden.

Falls Sie das Budget bei der Gemeindeverwaltung Siringen bereits bestellt haben, erhalten Sie dieses in den nächsten Tagen per Post zugeschickt. Das Budget 2023 und die Finanzplanung 2024 - 2026 sind auch unter [www.siringen.ch](http://www.siringen.ch) abrufbar.



# EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

**Spiringen / Urnerboden**  
Zwei Dörfer – Eine Gemeinde

---

## Geschäftsliste

**1. Begrüssung / Protokoll**

**2. Budget 2023**

Genehmigung des Budgets 2023; Orientierung / Antrag Gemeinderat

**3. Steuerfuss 2023**

Orientierung / Antrag Gemeinderat

**4. Kapitalsteuersatz 2023**

Orientierung / Antrag Gemeinderat

**5. Finanzplan 2024 - 2026**

Orientierung Gemeinderat

**6. Wahlen für die Amtsdauer 2023 – 2024**

6.1 Gemeinderat  
Mitglied

Bisheriger Amtsinhaber  
Gisler-Gisler Valentin

6.2 Schulrat  
Mitglied

Bisherige Amtsinhaberin  
Gisler-Thalmann Ariela

(im Austritt)

6.3 Planungskommission  
Kunsteisbahn Holzboden  
Mitglied

Bisherige Amtsinhaber  
Arnold-Christen Anton

(im Austritt)

**7. Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurtnellen, Hospenthal, Realp, Schattendorf, Silenen, Spiringen und Wassen über die Bildung eines regionalen Sozialrates und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes**

**8. Varia**

## 2. Budget 2023

### Erfolgsrechnung

Bei einem Gesamtaufwand von 2'886'860 Franken und einem Gesamtertrag von 2'886'860 Franken sieht das Budget 2023 ein ausgeglichenes Resultat vor. Alle bekannten Angaben wurden in das Budget 2023 aufgenommen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass im Budget 2023 gewisse Unsicherheiten bei der Pflegefinanzierung und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe bestehen. Im Budget 2023 sind aufgrund der Neustrukturierung der Schulen Schächental, die Nettokosten aufgeführt.

<b>Gesamtübersicht</b>					
	<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Abweichung B 2022 - B 2021</b>	
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betrieblicher Aufwand	2'884'090	3'385'430	3'303'957	-501'340	-14.8%
Betrieblicher Ertrag	2'694'955	3'148'741	3'212'826	-453'786	-14.4%
<b>Ergebnis betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-189'135</b>	<b>-236'689</b>	<b>-91'131</b>	<b>47'554</b>	<b>-20.1%</b>
Finanzaufwand	2'770	3'900	1'809	-1'130	-29.0%
Finanzertrag	95'020	79'400	380'634	15'620	19.7%
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>92'250</b>	<b>75'500</b>	<b>378'825</b>	<b>16'750</b>	<b>22.2%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-96'885</b>	<b>-161'189</b>	<b>287'694</b>	<b>64'304</b>	<b>-39.9%</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	389'475		
Ausserordentlicher Ertrag	96'885	-	103'414		
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>96'885</b>	<b>-</b>	<b>-286'061</b>	<b>96'885</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-</b>	<b>-161'189</b>	<b>1'633</b>	<b>161'189</b>	<b>-100.0%</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben	223'600	720'225	1'134'246	-496'625	-69.0%
Investitionseinnahmen	6'700	18'389	507'956	-11'689	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>216'900</b>	<b>701'836</b>	<b>626'290</b>	<b>-484'936</b>	<b>-69.1%</b>
<b>Finanzierung</b>					
Nettoinvestitionen	216'900	701'836	626'290	-484'936	-69.1%
Selbstfinanzierung	337'655	495'457	911'185	-157'802	-31.8%
<b>Selbstfinanzierungssaldo</b>	<b>554'555</b>	<b>1'197'293</b>	<b>1'537'475</b>	<b>-642'738</b>	<b>-53.7%</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-155.7%</b>	<b>-70.6%</b>	<b>-145.5%</b>	<b>-85.1%</b>	

## Erfolgsrechnung / Artengliederung gestaffelt nach HRM2

	Budget 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'884'090.40</b>	<b>3'385'430.45</b>	<b>3'303'956.87</b>
30 Personalaufwand	501'235.00	1'422'268.00	1'428'829.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	423'042.20	616'298.00	569'438.80
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	188'186.00	276'141.00	167'284.65
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	41'633.55	50'845.00	33'278.60
36 Transferaufwand	1'668'273.65	966'403.45	1'051'205.57
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	61'720.00	53'475.00	53'920.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'694'955.00</b>	<b>3'148'741.00</b>	<b>3'212'826.35</b>
40 Fiskalertrag	1'169'700.00	1'154'000.00	1'225'951.85
41 Regalien und Konzessionen	44'500.00	40'700.00	43'313.70
42 Entgelte	221'320.00	216'467.00	311'974.00
43 Verschiedene Erträge	25'500.00	31'800.00	11'498.30
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	10'950.00	12'720.00	950.00
46 Transferertrag	1'161'265.00	1'639'579.00	1'565'218.50
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	61'720.00	53'475.00	53'920.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-189'135.40</b>	<b>-236'689.45</b>	<b>-91'130.52</b>
34 Finanzaufwand	2'770.00	3'900.00	1'808.65
44 Finanzertrag	95'020.40	79'400.00	380'633.65
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>92'250.40</b>	<b>75'500.00</b>	<b>378'825.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-96'885.00</b>	<b>-161'189.45</b>	<b>287'694.48</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	389'475.30
48 Ausserordentlicher Ertrag	96'885.00	158'470.00	103'413.95
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>96'885.00</b>	<b>158'470.00</b>	<b>-286'061.35</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-</b>	<b>-2'719.45</b>	<b>1'633.13</b>

Investitionsrechnung nach Funktionen							
Konto	Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Investitionsrechnung</b> Nettoinvestitionen	<b>223'600.00</b>	<b>6'700.00</b>	<b>720'225.00</b>	<b>18'389.00</b>	<b>1'134'425.90</b>	<b>507'955.95</b>
			216'900.00		701'836.00		626'289.95
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>36'100.00</b>	-	<b>72'000.00</b>	<b>11'689.00</b>	<b>74'843.00</b>	<b>23'855.00</b>
	<i>Netto Aufwand</i>		36'100.00		60'311.00		50'988.00
1500	Feuerwehr	-	-	36'000.00	11'689.00	74'843.00	23'855.00
1610	Militär, Einquartierungen, Schiesswesen	36'100.00		36'000.00			
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	-	<b>6'700.00</b>	<b>562'725.00</b>	<b>6'700.00</b>	<b>859'434.25</b>	<b>390'214.80</b>
	<i>Netto Aufwand</i>		-6'700.00		556'025.00		469'219.45
2170	Schulliegenschaften		6'700.00	562'725.00	6'700.00	859'434.25	390'214.80
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	-	-	-	-	<b>13'141.55</b>	<b>12'987.80</b>
	<i>Netto Aufwand</i>		-		-		153.75
3410	Sportanlage Holzboden/Turnhalle	-	-	-	-	13'141.55	12'987.80
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>50'000.00</b>	-	-	-	<b>30'992.50</b>	-
	<i>Netto Aufwand</i>		50'000.00		-		30'992.50
5340	Unterhalt Alterswohnungen Tal *	50'000.00				30'992.50	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>90'000.00</b>	-	<b>38'000.00</b>	-	-	-
	<i>Netto Aufwand</i>		90'000.00		38'000.00		-
6150	Gemeindestrassen *	90'000.00	-	38'000.00	-	-	-
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>47'500.00</b>	-	<b>47'500.00</b>	-	<b>95'834.60</b>	<b>80'898.45</b>
	<i>Netto Aufwand</i>		47'500.00		47'500.00		14'936.25
7100	Spezialfinanzierung WV Spiringen	47'500.00		47'500.00			
7420	Lawinenverbauung Rotnossen/ Spitznossen	-	-	-	-	37'081.90	27'811.45
7421	Schutzverbauung	-	-	-	-	58'383.85	52'828.70
7900	Raumordnung	-	-	-	-	368.85	258.20
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>					<b>60'000.00</b>	-
	<i>Netto Aufwand</i>						60'000.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel (Dorfladen)					60'000.00	

\* Vorbehältlich Entscheid der Gemeindeversammlung.

### Antrag:

**Der Gemeinderat Spiringen beantragt, das Budget 2023 zu genehmigen.**

### **3. Steuerfuss 2023**

Im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri, Artikel 2 Abs. 3 sowie Artikel 96 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Steuerfuss jeweils mit dem jährlichen Budget in Prozenten der einfachen Steuer festsetzen.

Im Zusammenhang mit der Festlegung des Steuerfusses kommt vermehrt die Wichtigkeit der Finanzplanung und deren Nachhaltigkeit zu tragen. Die zukünftige Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde Spiringen kann mit dem jährlichen Festlegen des Steuerfusses gesteuert werden. In Anbetracht der vorerwähnten Ausführung wird beabsichtigt, den Steuerfuss von 115 Prozent auf 110 Prozent zu senken.

#### **Antrag:**

**Der Gemeinderat Spiringen beantragt, den Steuerfuss 2023 auf 110 Prozent festzulegen. (Vorjahr 115 Prozent).**

### **4. Kapitalsteuersatz 2023**

Im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri, Artikel 96 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Kapitalsteuersatz, welcher den Steuersatz für die juristischen Personen bestimmt, festsetzen.

#### **Antrag:**

**Der Gemeinderat Spiringen beantragt, den Steuersatz 2023 analog dem Vorjahr auf 2.4 Promille zu belassen.**

## **5. Finanzplanung 2024 - 2026**

Gemäss Artikel 58 der Kantonsverfassung sind die Gemeinden verpflichtet, eine Finanzplanung zu erstellen. Die Einwohnergemeinde Spiringen hat nun die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 erstellt. Die Finanzplanung ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich und muss dem Gemeinderat die Möglichkeit lassen, veränderten Gegebenheiten oder Beurteilungen mit entsprechenden Anpassungen zu begegnen. Sie soll aber gewisse Hinweise auf die künftige Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde geben. Aus diesem Grund enthält die Finanzplanung auch Investitionen, welche noch nicht beschlossen sind. Der Finanzplanung der Gemeinde Spiringen kommt auch im Zusammenhang mit der Festlegung des Steuerfusses eine grosse Bedeutung zu.

### **Grundlagen**

Als Grundlage für die aktuelle Finanzplanung dient das Rechnungsergebnis 2019 - 2021 sowie die Budgets der Jahre 2022 und 2023. Die Aufwendungen sowie die Erträge der Erfolgsrechnung sind aus den erwähnten Unterlagen übernommen und die ausserordentlichen Positionen mitberücksichtigt worden. Der Finanzplan ist eine „rollende“ Planung und wird deshalb periodisch (jährlich) überprüft und angepasst.

### **Erfolgsrechnung**

In den nächsten Jahren werden die Zinsen die Erfolgsrechnung, aufgrund der vorhandenen flüssigen Mittel, noch nicht stark beeinflussen. Aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen und Rückstellungen für die Schulliegenschaften werden die notwendigen Abschreibungen der Investitionen, die kommenden Jahresergebnisse weit weniger belasten, als in den Vorjahren angenommen. Die Verschiebungen, die durch den Finanzausgleich (NFA) entstanden sind, wurden ab dem Jahr 2021 berücksichtigt. Die Zahlungen des Finanz- und Lastenausgleichs wurden aufgrund der letzten Abrechnung per 30.09.2022 erarbeitet und als stetige Konstante ausgewiesen.

Die Gemeinde Spiringen weist keine zu verzinsenden Darlehen auf. Auf der Ausgabenseite können Einsparungen nur in geringem Masse vorgenommen werden. Sämtliche Behörden und Kommissionen werden angehalten, auch in Zukunft mit den finanziellen Mitteln kostenbewusst umzugehen.

### **Investitionsrechnung**

In der Investitionsplanung sind wärmetechnische Sanierungen der Aussenhülle von den Alterswohnungen vorgesehen. Zudem nimmt der Gemeinderat eine Sanierung des alten Primarschulhauses ins Visier. Für die Talstrasse wird ein umfassendes Sanierungsbauprojekt mit Temporeduktion in Betracht gezogen. Der Beitragskredit an die Strassensanierung Urigen Ost wurde aufgrund Verzögerungen im Bewilligungsverfahren nochmals budgetiert. Ein Unterstützungsgesuch für die Kunsteisbahn Holzboden (KEB) liegt vor. Es wird aber der politische Weg über das Projekt der KEB abgewartet. Die Kosten sind im Finanzplan aufgezeigt. Weitere Ausgaben dienen der Werterhaltung unserer bestehenden Gemeindeinfrastruktur. Näheres erfahren Sie an der Gemeindeversammlung vom 3. November 2022.



## **Schlussbetrachtung**

Der Gemeinderat beurteilt die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Spiringen als gut. Nach heutigem Wissensstand können wir die Investitionen mit den Folgekosten ohne Steuererhöhung verkraften. Der Gemeinderat Spiringen zieht aus diesem Grund eine Steuersenkung in Betracht. Ein allfälliges vorübergehendes Defizit ist mit dem kumulierten Eigenkapital aus den Vorjahren abgesichert.

Schwierig abzuschätzen sind die zukünftige Gemeindesteuereinnahmen. In der Finanzplanung wurde der aktuelle Wert von 1'169'700 Franken übernommen und aufgrund Bauplanungen wird in den Jahren 2024 - 2025 mit höheren Steuereinnahmen gerechnet. Besonders müssen wir in Zukunft auf die wiederkehrenden Ausgaben achten, denn diese sind nur schwer zu berechnen, wie beispielsweise die Pflegefinanzierung oder die wirtschaftliche Hilfe an die Privatpersonen. In diesen beiden Kontogruppen können jederzeit grosse Schwankungen möglich sein.

Der Finanzplan gilt als Orientierungsgeschäft.

## 6. Wahlen für die Amtsdauer 2023 - 2024

- 6.1 Gemeinderat bisheriger Amtsinhaber  
Mitglied Gisler-Gisler Valentin

*Valentin Gisler-Gisler stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.*

- 6.2 Schulrat bisherige Amtsinhaberin  
Mitglied Gisler-Thalmann Arelia (im Austritt)

*Ariela Gisler-Thalmann stellt sich nicht mehr für eine weitere Amtsdauer als Mitglied im Schulrat Schulen Schächental zur Verfügung. Folglich muss an der Gemeindeversammlung ein Ersatz-Mitglied gewählt werden.*

- 6.3 Planungskommission bisherige Amtsinhaber  
Kunsteisbahn Holzboden Arnold-Christen Anton (im Austritt)  
Mitglied

*Anton Arnold-Christen stellt sich nicht mehr für eine weitere Amtsdauer als Mitglied in der Planungskommission Kunsteisbahn Holzboden zur Verfügung. Folglich muss an der Gemeindeversammlung ein Ersatz-Mitglied gewählt werden.*

## **7. Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Hospenthal, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wassen über die Bildung eines regionalen Sozialrates und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes**

### **Ausgangslage**

Seit 2008 bestehen im Kanton Uri drei professionelle regionale Sozialdienste. Die Gemeinde Unterschächen führt den Sozialdienst eigenständig. Die Sozialdienste sind trotz der Zusammenschlüsse immer noch klein. Auf den Sozialdiensten Uri Ost und Urner Oberland arbeiten je nur zwei oder drei Sozialarbeitende in Teilzeitpensen und je eine Sachbearbeitung ebenfalls im Teilzeitpensum. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es schwierig, ausgebildetes Personal für die komplexen Aufgabengebiete zu finden. Diese Schwierigkeit zeigt sich regelmässig in der Rekrutierung von geeignetem Personal. Die Vertretung bei Ferien- oder Krankheitsabwesenheiten ist nicht vollumfänglich gegeben, ebenso sind Kündigungen schlecht abzufedern. Das übrige Personal wird dann stark belastet. Mit diesen Arbeitsbedingungen sind die kleinen Sozialdienste keine attraktiven Arbeitgeber.

Die aktuell bestehenden regionalen Sozialdienste Uri Ost (Gemeinden Bürglen, Schattdorf und Spiringen) sowie Urner Oberland (Gemeinden Andermatt, Erstfeld, Hospenthal, Göschenen, Gurtellen, Realp, Silenen und Wassen) haben daher ein Projekt zum Zusammenschluss initiiert und mit externer Unterstützung bezüglich Umsetzbarkeit abgeklärt.

Für die Erarbeitung eines Detailkonzepts wurde das auf die Beratung der öffentlichen Hand spezialisierte Unternehmen BDO AG beauftragt. Die Arbeit am Detailkonzept fand in einem stark partizipativen Prozess mit Einbindung eines gemischten Projektteams mit jeweils zwei Vertretungen aus den Sozialräten sowie mit den Leitungspersonen der Sozialdienste statt. Es wurden auch zwei Gross-Workshops mit Vertretungen aller Gemeinden durchgeführt.

Der Kanton begrüsst grundsätzlich diese Bestrebungen. Die Leitplanken für die Arbeit der Sozialdienste werden in der aktuellen Revision des Sozialhilfegesetzes wahrscheinlich nur geringfügig neu gesetzt. Ideal wäre ein Zusammenschluss aller gemeindlichen Sozialdienste im Kanton Uri, doch der Sozialrat Uri Nord hat dies abgelehnt. Die Gemeinde Unterschächen wurde eingeladen im Projekt mitzuwirken, hat sich aber eine längere Entscheidungszeit erbeten. Unterschächen kann sich zu einem späteren Zeitpunkt dem regionalen Sozialdienst anschliessen.

### **Zusammenarbeitsvertrag**

Die Sozialdienste Uri Ost und Urner Oberland waren bisher über Zusammenarbeitsverträge der Gemeinden gebildet. Am bisherigen System, das sich bewährt hat, soll nichts geändert werden.

Der Zusammenschluss der beiden Sozialdienste mit insgesamt elf Urner Gemeinden soll per 1. Januar 2024 erfolgen. Da ein neuer Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen werden muss, ist die Zustimmung aller gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organe jeder Gemeinde notwendig. Der Vertrag kommt zustande und wird verbindlich, wenn ihn die gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organe von mindestens neun der Gemeinden und dabei zwingend jene der Gemeinden Bürglen, Erstfeld und Schattdorf genehmigen. Wird dieses Mindestquorum nicht erreicht, kommt ein Zusammenschluss nicht zustande. Sollte eine Gemeinde sich entschliessen, nicht beim zusammengeschlossenen Sozialdienst mitzumachen, so hat sie selbst für die Führung eines professionellen Sozialdienstes gemäss Gesetz zu sorgen.

## Organisation

### Dienstleistungen:

Die Planungen für den zusammengeschlossenen Sozialdienst beruhen auf dem bisherigen Dienstleistungsportfolio und der Annahme, dass keine grösseren Aufgaben an den Sozialdienst beauftragt werden.

### Sitzgemeinde:

Die Sitzgemeinde des zusammengeschlossenen Sozialdienstes kann im Moment noch nicht bezeichnet werden. Sie hängt primär vom zukünftigen Standort des Sozialdienstes sowie der Bereitschaft der entsprechenden Gemeinde ab. Diese Sitzgemeinde muss jedoch nicht zwingend die Gemeinde entsprechend dem Standort des Sozialdienstes sein. Es kann auch eine vom Standort abweichende Gemeinde gewählt werden.

### Standort:

Der zusammengeschlossene Sozialdienst hat nur einen Standort. Da in allen Gemeindehäusern eine Knappheit an Büroräumlichkeiten besteht, sind externe Büroräumlichkeiten anzumieten. Momentan ist es noch nicht möglich, ein genaues Objekt als Standort für den zusammengeschlossenen Sozialdienst zu benennen. Das Projektteam hat jedoch Standortkriterien festgelegt, welche bei der Evaluation eines Mietobjekts zu berücksichtigen sind. Sobald die Stimmberechtigten der Gemeinden dem Zusammenschluss ihre Zustimmung gegeben haben, startet die Standortsuche und freie Mietobjekte im Kanton werden evaluiert.

### Personalressourcen:

Die Planungen für einen zusammengeschlossenen Sozialdienst orientieren sich an den bisherigen Gesamtpensen der Mitarbeitenden. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch nicht definiert werden, wie die Stellen im Detail ausgestaltet werden und welche Pensen dafür vorzusehen sind. Der Zusammenschluss führt einerseits zu einem Mehraufwand in der Übergangsphase von zwei bis drei Jahren (Konzeptarbeit, Sitzungsteilnahmen, Teambildung). Im Gegenzug ist mit einer Reduktion beim Aufwand der bisherigen Leiterinnen zu rechnen. Bisher hatten über beide Sozialdienste hinweg zwei Mitarbeitende den vollen Führungsaufwand mit ihrem Pensum abzudecken. Ebenfalls mit einer geringen Reduktion ist bei der Sachbearbeitung zu rechnen, da hier gewisse Arbeiten zuhanden der Leiterinnen wegfallen werden. Das aktuelle Totalpensum von 390 % soll schrittweise auf 365 % (für 2024/2025) und letztlich auf 340 % (ab 2026) reduziert werden.

### Beschwerdeinstanz:

Die beiden Sozialdienste kennen je Gemeinde unterschiedliche Regelungen für die Beschwerdeinstanz. Die neue einheitliche Regelung soll vorsehen, dass Verfügungen der Sozialdienste beim Sozialrat angefochten werden können. Verfügungen der Sozialhilfebehörden (Sozialrat) können mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

### Anstellungsbehörde:

Die Rekrutierung der Mitarbeitenden läuft künftig in der Regie des Sozialdienstes. Im Falle der Besetzung der Leitung des Sozialdienstes ist der Sozialrat zuständig. Der abschliessende formelle Beschluss verbleibt aber beim Gemeinderat der Sitzgemeinde als Anstellungsbehörde. Die Anstellungsbedingungen werden bei einem Zusammenschluss für fünf Jahre garantiert.

## Sozialrat:

Mit dem Zusammenschluss der beiden Sozialdienste erhöht sich die Anzahl beteiligter Gemeinden. Für ein effizientes Arbeiten im Sozialrat empfiehlt es sich, nicht alle Gemeinden im Sozialrat miteinzubinden. Neu sieht der Sozialrat deshalb sechs Sitze vor. Dem Präsidium steht der Stichtentscheid zu. Bürglen, Erstfeld und Schattdorf haben einen fixen Sitz. Diese Gemeinden stellen auch abwechselnd das Präsidium. Die restlichen Gemeinden werden in drei Kreise gebündelt, wobei jedem Kreis ein weiterer Sitz zusteht. Die im Sozialrat nicht vertretenen Gemeinden werden einmal pro Jahr zu einem Austausch mit dem Sozialrat zusammengerufen. Die Entschädigung soll vereinheitlicht werden und den Vorgaben der Sitzgemeinde entsprechen.

## **Kostenfolge Zusammenlegung**

### Einmalige Investitionskosten:

Der Zusammenschluss der Sozialdienste bringt einmalige Kosten, die stark davon abhängen, welchen Ausbaustandard der künftige Standort haben wird. Die Sitzgemeinde plant und führt die baulichen und technischen Arbeiten zur Einrichtung des Sozialdienstes aus. Die Investitionskosten werden analog dem Kosten-Verteilschlüssel der Betriebskosten in Form von Investitionsbeiträgen auf die Gemeinden umgelagert. Die Abschreibung der Investitionen erfolgt in jeder Gemeinde separat.

Die Investitionskosten ohne Umbau werden auf ca. 197'500 Franken prognostiziert. Die Umbaukosten werden auf 20'000 Franken bis 100'000 Franken geschätzt und hängen vom Ausbaustandard des letztlich gewählten Standortes ab.

Daraus folgt, dass die Gemeinde Spiringen mit einmaligen Investitionskosten von maximal 12'913 Franken rechnet (Betrag im Budget 2023 enthalten). Stimmen nicht alle Gemeinden dem Vertrag zu, so verteilen sich die Investitionskosten anteilmässig auf die zustimmenden Gemeinden.

### Prognose künftige Betriebskosten:

Der Vergleich der bisherigen Kosten mit den künftigen Kosten ist schwierig, da bisher nicht alle Aufwände im Sinne einer Vollkostenrechnung verrechnet wurden. Mit der Wahl eines Standorts ausserhalb eines Gemeindehauses ist mit einem deutlich höheren Mietaufwand zu rechnen. Im Gegenzug wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass die Personalkosten sinken, da mit einem leicht tieferen Gesamtpensum gearbeitet wird. Damit würden die Betriebskosten mit ca. 490'000 Franken im bisherigen Rahmen bleiben und ab 2026 voraussichtlich auf 461'000 Franken sinken. Dadurch würden sich auch die Kostenanteile der Gemeinden leicht reduzieren.

### Sozialhilfekosten:

Die Sozialhilfekosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe ergeben sich aus den aktuellen Fällen und erfahren durch den Zusammenschluss keine Änderung.

### Finanzierungsschlüssel:

Der Finanzierungsschlüssel bleibt gleich wie in den aktuellen zwei Sozialdiensten. Die fixen Betriebskosten, also die Kosten für das Personal, die Infrastruktur und den Sozialrat werden im Verhältnis der Zahl der Einwohnenden auf die Gemeinden aufgeteilt. Variable Kosten für Leistungen an Klientinnen und Klienten, wie wirtschaftliche Hilfe, werden nach Aufwand und Wohnsitz der Klientinnen und Klienten an die zuständigen Wohnsitzgemeinden verrechnet.

## **Fazit**

Ein Sozialdienst braucht eine gewisse Grösse, damit er professionell und wirtschaftlich geführt werden kann. Ausfälle, Kündigungen und Überbelastung des Personals haben negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs und im Besonderen verursachen sie hohe Mehrausgaben für die Gemeinden.

Ein Zusammenschluss der beiden Sozialdienste würde vor allem Vorteile bringen. Die Ressourcen (Personal/Strukturen) können besser genutzt werden. Einsparnisse zeigen sich jedoch erst im Verlauf. Primär würden die Fixkosten zusammenaddiert (Personal-, Betriebs- und Strukturkosten) und ungefähr gleichbleiben. Der Sozialdienst kann aufgrund der personellen Ressourcen an jedem Werktag geöffnet haben, was sich positiv auf die Klientel auswirkt. Personelle Ausfälle durch Krankheit, Unfall, Ferienabwesenheiten oder Kündigungen können besser aufgefangen und die Verantwortung kann auf mehrere Personen verteilt werden. Dadurch lassen sich eine dauerhafte Überlastung der anderen Mitarbeitenden sowie hohe Kosten durch kurzfristige und kostenintensive Vertretungslösungen vermeiden. Auch können die qualitativ gute Fallführung und das Alltagsgeschäft ohne nennenswerte Einbussen aufrechterhalten werden. Ein grösseres Team verfügt über mehr Fachwissen, von dem alle profitieren und die Teammitglieder können individueller gefördert werden, in dem man beispielsweise Aufgaben Stärken und Präferenzen entsprechend zuteilen kann. Dies sind einige Argumente, welche die Attraktivität des Arbeitsplatzes fördern. Schliesslich wäre ein Zusammenschluss relativ einfach umzusetzen, da die beiden Sozialdienste über ähnliche Betriebs-, Organisations- und Ablaufstrukturen verfügen.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere aufgrund der Qualitätssteigerung hält das Projektteam, die Sozialräte Uri Ost und Urner Oberland sowie alle Gemeinderäte ein Zusammenschluss der beiden Sozialdienste als angezeigt. Sie empfehlen den elf Urner Gemeinden deshalb, den Zusammenarbeitsvertrag zu genehmigen.

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, den Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurtnellen, Hospental, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wassen über die Bildung eines regionalen Sozialrates und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes zu genehmigen.**

Hinweis;

Der Zusammenarbeitsvertrag ist unter [www.spiringen.ch](http://www.spiringen.ch) oder am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar.





## KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

\*\*\*\*\*

**Donnerstag, den 3. November 2022**, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung in der **Turnhalle des Kreisschulhauses Spiringen**

### TRAKTANDEN

- 1. Begrüssung**
- 2. Wahl des Stimmenzählers**
- 3. Genehmigung des Protokolls vom 19. Mai 2022**
- 4. Festlegung Steuerfuss 2023**
- 5. Voranschlag für das Jahr 2023**  
Bericht und Antrag des Kirchenrates
- 6. Verschiedenes**

Alle Pfarreimitglieder sind herzlich eingeladen.

**Der Kirchenrat**

---

Exemplare Voranschlag 2023 sind wie folgt erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Spiringen, Dorf 10, 6464 Spiringen
- Kerstin Herger, Unter der Sonne 4, 8751 Urnerboden